



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>478</b>
Neuberufung Mitglieder Beirat Kfz-Verkehr	478
Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 "Wohnen am Hufelandweg"	478
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>479</b>
Ausschusssitzungen	479
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland-	480
Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates Jena	480
Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020	481
Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020	481
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>483</b>
Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, 14 t mit einem 5 m <sup>3</sup> Kehrmaschinenaufbau	483
Drackendorfer Park in Jena, Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes, Los Freiraumgestaltung	483

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 21. November 2019 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 28. November 2019)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Neuberufung Mitglieder Beirat Kfz-Verkehr

- beschl. am 06.11.2019, Beschl.-Nr. 19/0143-BV

001 Die folgenden Personen werden als Mitglieder des Beirates Kfz-Verkehr bestätigt.

Mitglieder		Benennung durch
Herr	Dr. Dieter Brox	Fraktion Bürger für Jena
		Fraktion Bürger für Jena (Vertreter)
Herr	Lutz Jacob	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Frau	Theresa Ertel	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (Vertreter)
Herr	Dr. Holger Becker	Fraktion SPD
Herr	Johannes Schleußner	Fraktion SPD (Vertreter)
Herr	William Schlosser	Fraktion FDP
Herr	Marc Tischendorf	Fraktion FDP (Vertreter)
Frau	Dr. Gudrun Lukin	Fraktion Die Linke
Herr	Christian Wächter	Fraktion Die Linke (Vertreter)
Herr	Andreas Neumann	Fraktion CDU
Herr	Lutz Klaus	Fraktion AfD
Herr	Ronny Düring	Fraktion AfD (Vertreter)
Herr	Winfried Müller	Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH
Herr	Falk Hamann	Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (Vertreter)
Herr	Thomas Mächler	Kreishandwerkerschaft Jena / SHK
Herr	Bernd Mächler	Kreishandwerkerschaft Jena / SHK (Vertreter)
Herr	Martin Kammer	Landesverband Thüringen des Verkehrsgewerbes e.V.
Herr	Pierre Menestrière	IHK Ostthüringen zu Gera
Herr	Volker Papendorf	1. Motorsportclub Jena e.V. im ADAC
Herr	Wieland Dröschler	1. Motorsportclub Jena e.V. im ADAC (Vertreter)

002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mitglieder des Beirates in ihr Amt zu berufen.

#### Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung des Beirates Kfz-Verkehr entspricht die Amtsdauer des Beirates der Wahlperiode des Stadtrates.

Für diese Amtsperiode ist der Beirat Kfz-Verkehr mit zwölf stimmberechtigten Mitgliedern zu bestätigen.

Sieben Mitglieder werden jeweils von den Fraktionen und fünf Mitglieder werden von den Fachgremien benannt.

Die Benennung der Mitglieder und Stellvertreter liegt jeweils als E-Mail vor.

### Einleitungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-J 44 "Wohnen am Hufelandweg"

- beschl. am 06.11.2019, Beschl.-Nr. 19/0097-BV

001 Für das Vorhaben „Wohnen am Hufelandweg“ an der Einmündung der Straße Am Nordfriedhof in den Hufelandweg soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.

002 Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Jena:

- Flur 9, Flurst.-Nr. 16/1 (teilweise),
- Flur 9, Flurst.-Nr. 18/2 sowie
- Flur 12, Flurst.-Nr. 236 (teilweise).

Es besteht aus dem Eckgrundstück nordwestlich der Einmündung der Straße Am Nordfriedhof in den Hufelandweg (Flurst. 18/2) sowie Teilen der südlich und östlich angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen, die für Anpassung der Verkehrsanlagen sowie die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen benötigt werden.

Das Plangebiet wird umgrenzt von Wohnbebauung im Westen und Norden, der Straße Am Nordfriedhof im Osten sowie dem Hufelandweg im Süden.

003 Für die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gelten folgende Planungsziele:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von 8 Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 46 Wohnungen
- Anordnung der Häuser in Gestalt von mehreren hangparallelen Zeilen aus unterschiedlichen Einzelgebäuden
- Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität
- Unterbringung des überwiegenden Teils der Stellplätze in einer Tiefgarage mit Einfahrt von der Straße Am Nordfriedhof
- Begrünung der Dächer der Gebäude sowie der Tiefgarage
- Herstellung der Medienanbindung über die in den öffentlichen Verkehrsflächen liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen
- Sicherung einer hohen Aufenthaltsqualität auf den Freiflächen des Gebietes
- Integration verschiedener Spielmöglichkeiten für Kinder in die gemeinschaftlich nutzbaren Flächen
- Sicherung einer energieeffizienten Wärmeversorgung

#### Begründung

#### Veranlassung:

Der Vorhabenträger jenawohnen GmbH beabsichtigt die Entwicklung des am Hufelandweg westlich des Nordfriedhofs gelegenen Flurstückes zu Wohnzwecken. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden im Einzelnen folgende Ziele verfolgt:

- Errichtung eines familienfreundlichen Wohnquartiers, bestehend aus acht Mehrfamilienhäusern unter Ausnutzung der Hangsituation
- Schaffung von familiengerechtem, sozialverträglichem Wohnraum, vorwiegend mit 3- und 4-Raum-Wohnungen
- Nutzung der Hanglage für den Bau einer Tiefgarage zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze

- Schaffung von attraktiven Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität für die zukünftigen Bewohner
- Einbindung des bestehenden, parallel zum Hufelandweg verlaufenden Fußweges in das planerische Konzept.

**Standort:**

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich an der Einmündung der Straße Am Nordfriedhof in den Hufelandweg.

Der Standort ist relativ zentrumsnah gelegen. Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur befinden sich in fußläufiger Entfernung.

Die Wohnbebauung der Umgebung ist sehr vielgestaltig. Ihre Errichtung erstreckte sich über viele Jahrzehnte. Die Bebauung besteht aus Mehrfamilienhäusern, größeren Villen und Einfamilienhäusern sowie einer in den letzten Jahren errichteten zusammenhängenden Wohnanlage.

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des vorgesehenen Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

**Vorgesehene Bebauung und Erschließung:**

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung von 8 Mehrfamilienhäusern unterschiedlicher Abmessungen mit insgesamt ca. 46 Wohnungen. Die Häuser sind bogenförmig in mehreren hangparallelen Zeilen verschiedener Länge konzipiert und sollen sowohl vom Hufelandweg als auch von der Straße Am Nordfriedhof erschlossen werden.

Der überwiegende Teil der notwendigen Stellplätze soll in einer Tiefgarage untergebracht werden, deren Einfahrt von der Straße Am Nordfriedhof vorgesehen ist.

Über den bestehenden, parallel zum Hufelandweg verlaufenden Fußweg erfolgt die fußläufige Erschließung in das Quartier. Innerhalb des Quartiers verbinden Fußwege, Treppen, Rampen, Plätze und Terrassen die Einzelgebäude und gliedern die Freianlagen.

Im Quartier ist ein hoher Frei- bzw. Grünflächenanteil vorgesehen. Die Freianlagen werden terrassenartig gestaffelt und über Treppenanlagen erschlossen. Bestandteil des Konzeptes ist eine gemeinschaftliche Freiraumanlage mit Spielbereichen und gestalteten und bepflanzten Aufenthaltsflächen.

Für die Medien ist die Anbindung an die in den öffentlichen Straßen liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen geplant.

Details der geplanten Bebauung und Erschließung können der beigefügten Vorhabenbeschreibung und den darin enthaltenen Abbildungen 1 (Lageplan), 2 (Tiefgarage) und 3 (Geländeschnitt) entnommen werden.

**Übergeordnete Planungen:**

Im seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) sind die zur Bebauung vorgesehenen Flächen vollständig als Wohnbaufläche dargestellt. Daher kann das Konzept des Vorhabenträgers in einen Bebauungsplan übertragen werden, ohne dass es hierfür einer Anpassung des FNP bedarf.

**Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13b BauGB:**

Die Planung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt werden, da die mit dieser Planung vorgesehene zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO weniger als 10.000 m² beträgt

und die für Wohnnutzung vorgesehene Fläche sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile gemäß § 34 BauGB anschließt. Die damit gegebene Chance zur zeitnahen Schaffung von Baurecht soll genutzt werden.

**Untersuchung von Alternativlösungen:**

Bereits im Vorfeld der Antragstellung wurden durch den Vorhabenträger verschiedene Varianten für die Bebauung des Standortes untersucht. Die gewählte Variante wurde als städtebaulich und wirtschaftlich tragfähigste Lösung eingeschätzt.

**Beteiligungskonzept:**

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen, ergänzt durch zusätzliche Formen der Beteiligung.

Bereits im Vorfeld des Planverfahrens führte der Vorhabenträger jenawohnen GmbH Gespräche mit allen unmittelbaren Nachbarn des geplanten Vorhabens. Hierbei war der Vorhabenträger von vornherein bestrebt, eine möglichst offene Kommunikation über das Vorhaben aufzubauen.


Bei der Erarbeitung des vorliegenden Bebauungs- und Gestaltungskonzeptes hat der Vorhabenträger auf nachbarschaftliche Belange reagiert und geäußerte Wünsche teilweise einfließen lassen, beispielsweise durch Planung einer großen Grünfläche im nordwestlichen Grundstücksbereich.

Am 1. Oktober 2019 fand eine gut besuchte öffentliche Informationsveranstaltung statt, bei der der Vorhabenträger und die Architekten das Konzept vorstellten. Anschließend standen sie der Öffentlichkeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Dieses Angebot wurde rege genutzt. Zur Sprache kamen dabei sowohl unterschiedlichste Sachverhalte, die von Anwohnern der Umgebung vorgetragen wurden, als auch Fragen und Wünsche potenzieller Mieter der konzipierten Bebauung.

**Hinweis:**

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_20 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachungen**

	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen</p>
<p>Am <b>03.12.2019, 19:00 Uhr</b>, findet im Raum R.00.23 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des <b>Kulturausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollbestätigung</li> <li>3. Neugestaltung Helm mit Signallampe am Blinkerdenkmal (Information)</li> <li>4. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

**Zweckverband Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Jena-Saale-Holzland (ZVL)**


Die nächste

**Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Jena-Saale-Holzland-**

findet am **Montag, 02.12.2019, 16:30 Uhr im Büro des Oberbürgermeisters**, Am Anger 15, 07743 Jena statt.

**Tagesordnung, öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung der Verbandsräte und Gäste, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 36. Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.05.2019
4. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters
5. Vorstellung der Jahresrechnung 2018
6. Beschlussvorlage 01-37/2019: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020
7. Beschlussvorlage 02-37/2019: Finanzplan 2019 bis 2023
8. Beschlussvorlage 03-37/2019: Bestellung des Kassenverwalters und dessen Stellvertreterin
9. Informationen / Sonstiges

gez. Dr. Nitzsche  
Verbandsvorsitzender

**Tagesordnung der 6. Sitzung des Stadtrates  
Jena**

Am **Mittwoch, 04.12.2019 um 19:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

**Tagesordnung, öffentlicher Teil:**

5. Bestätigung der Niederschrift über die Fortsetzung der 3. Sitzung des Stadtrates am 05.09.2019 - öffentlicher Teil -
6. Bürgerfragestunde
7. Fragestunde
8. Große Anfrage Fraktion DIE LINKE. „Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets 2013 – 2018“  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: GA/LINKE/11/2019
9. Aussprache zur Großen Anfrage FDP-Fraktion "Bürokratischer Aufwand für Infrastrukturförderungen in Thüringen"  
(Beantwortung vom 02.10.2019 TOP 7)  
Vorlage: GA/FDP/06/2019
10. Aussprache zur Großen Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen "Haushaltsauswirkungen durch den Umbau des Ernst-Abbe-Sportfelds"  
(Beantwortung vom 02.10.2019 TOP 8)  
Vorlage: GA/Grüne/09/2019
11. Beschlussvorlage AfD-Fraktion - Umbesetzung von Ausschüssen  
Vorlage: 19/0239-BV

12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Studierendenbeirat, Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter  
(Wiedervorlage vom 06.11.2019 TOP 11)  
Vorlage: 19/0202-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Besetzung des Beirats Soziokultur  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 19/0220-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Nachberufung von Mitgliedern des Klimaschutz-Beirates  
Vorlage: 19/0243-BV
15. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Aktueller Stand des Schulversuchs "Erprobung neuer Steuerungsmöglichkeiten der Optimierung pädagogischer Prozesse in Sozialräumen mit hohen Belastungsfaktoren" (ESOpP)  
(Wiedervorlage vom 02.10.2019 TOP 34 und 06.11.2019 TOP 31)  
Vorlage: 19/0147-BE
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesamtabschluss 2016 der Stadt Jena  
(Wiedervorlage vom 06.11.2019 TOP 32)  
Vorlage: 19/0150-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena / Wahl des Abschlussprüfers 2019  
(Wiedervorlage vom 06.11.2019 TOP 33)  
Vorlage: 19/0162-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage und Entnahme von Grundstücken in das Sondervermögen von KIJ und KSJ zum 31.12.2019  
(Wiedervorlage vom 06.11.2019 TOP 34)  
Vorlage: 19/0169-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019  
(Wiedervorlage vom 06.11.2019 TOP 35)  
Vorlage: 19/0167-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH / Wahl des Abschlussprüfers 2019  
(Wiedervorlage vom 06.11.2019 TOP 36)  
Vorlage: 19/0176-BV
21. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Migrationsbericht der Stadt Jena 2019  
(Wiedervorlage vom 06.11.2019 TOP 44)  
Vorlage: 19/0164-BE
22. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - JP 25 - Zukunftskonzept für die Jenaer Philharmonie  
(Wiedervorlage vom 06.11.2019 TOP 45)  
Vorlage: 19/0174-BE
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf zum Bebauungsplan B-Zw 01.1 "Wohngebiet Leibnizstraße Südteil" (Zwätzen-Nord, Südabschnitt)  
Vorlage: 19/0175-BV

- 24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Tarifanpassung Freibäder 2020  
Vorlage: 19/0141-BV
- 25. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Absichtserklärung zur Vertiefung der  
gesellschaftsrechtlichen Zusammenarbeit der  
Verkehrsgesellschaften Jenaer Nahverkehr GmbH  
und der JES Verkehrsgesellschaft mbH  
Vorlage: 19/0144-BV
- 26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Zweckvereinbarung zur Gewährleistung des  
abwehrenden Brandschutzes und der Allgemeinen  
Hilfe in der Gemeinde Zöllnitz durch die Feuerwehr  
Jena  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 19/0069-BV
- 27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung  
der Sportförderrichtlinie der Stadt Jena (SF-RL)  
Vorlage: 19/0235-BV
- 28. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aktualisierung  
der Richtlinie zur Verwendung der den Ortsteilen zur  
Verfügung gestellten finanziellen Mittel  
(Ortsteilgelder)  
Vorlage: 19/0185-BV
- 29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Wirtschaftsplan 2020 der  
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH  
Vorlage: 19/0171-BV
- 30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes jenarbeit  
Vorlage: 19/0212-BV
- 31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs JenaKultur  
Vorlage: 19/0231-BV
- 32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einlage von  
immateriellen Vermögensgegenständen und  
Sachanlagen in den Eigenbetrieb Kommunale  
Immobilien Jena gemäß Ausgliederungsbeschluss IT  
zu KIJ  
Vorlage: 19/0225-BV
- 33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung  
der Satzung für das Schullandheim Stern /  
Neufassung Entgeltliste Schullandheim Stern der  
Stadt Jena  
Vorlage: 19/0226-BV
- 34. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Kombinierte Rad-  
und Wanderwege zwischen den Ortsteilen auf der  
Saaleplatte  
(Vorlage wird nachgereicht)  
Vorlage: 19/0251-BV
- 35. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Prüfung/  
Aussetzung des Vollzugs der Beitragspflicht für  
Straßenausbaubeiträge  
Vorlage: 19/0252-BV
- 36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler  
Steuerungsbericht zum 30.09.2019 (Quartalsbericht  
3/2019)  
Vorlage: 19/0238-BE
- 37. Berichtsvorlage Oberbürgermeister -  
Handlungsempfehlungen aus Fachkräftestudie Jena

Vorlage: 19/0204-BE

**Die Fortsetzung der 6.Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, 05.12.2019 17:00 Uhr im Rathaus, Markt 1 statt.**

**Der Oberbürgermeister**

**Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2020**

Die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2020 zum **Stichtag 03.01.2020** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goertler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

**Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020**

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2020 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 1.    | Pferde, Esel, Maultiere und<br>Maulesel                   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.    | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und<br>Wasserbüffel |                   |
| 2.1   | Rinder bis 24 Monate                                      | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2   | Rinder über 24 Monate                                     | je Tier 6,50 Euro |
| 3.    | Schafe und Ziegen   |                   |
| 3.1   | Schafe bis 9 Monate                                       | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2   | Schafe über 9 bis 18 Monate                               | je Tier 1,00 Euro |
| 3.3   | Schafe über 18 Monate                                     | je Tier 1,00 Euro |
| 3.4   | Ziegen bis 9 Monate                                       | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5   | Ziegen über 9 bis 18 Monate                               | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6   | Ziegen über 18 Monate                                     | je Tier 2,30 Euro |
| 4.    | Schweine  |                   |
| 4.1   | Zuchtsauen nach erster Belegung                           |                   |
| 4.1.1 | weniger als 20 Sauen                                      | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2 | 20 und mehr Sauen   | je Tier 1,60 Euro |

4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt	6,00 Euro

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2020 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2020 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

## § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2020 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die

Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2020 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2020 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2020 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2020 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

**§ 3**

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

**§ 4**

- (1) Für Tierhalter, die schuldhaft
  1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
  2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

**§ 5**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 2. Oktober 2019 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2020 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer

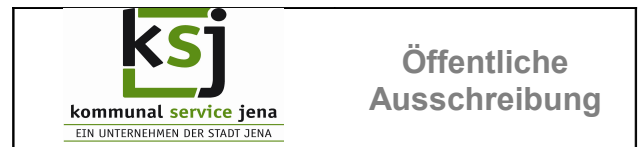
Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 9. Oktober 2019 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 11. Oktober 2019

PD Dr. Karsten Donat  
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

**Öffentliche Ausschreibungen**



**Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung**

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.3.1.-2019 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

**Lieferung von einem Fahrgestell 4x2, 14 t mit einem 5 m³ Kehrmaschinenaufbau**

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des KommunalService Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) unter der Vergabenummer 3189744 veröffentlicht.

Angebotsfrist: 19.12.2019, 10:00 Uhr



a) Öffentlicher Auftraggeber  
Stadtverwaltung Jena  
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
FD Stadtentwicklung  
Am Anger 26  
07743 Jena  
Telefon: 03641 / 495200  
Fax: 03641 / 495205

b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) elektronische Vergabe  
keine elektronische Vergabe

d) Art des Auftrages  
**Drackendorfer Park in Jena, Umsetzung des Entwicklungs- und Pflegekonzeptes, Los Freiraumgestaltung**  
Vergabenummer: DRACK/2020/FR

e) Ort der Ausführung  
Jena, Drackendorfer Park, Am Goethepark, Drackendorf

f) Art und Umfang der Leistung  
Tief- und Landschaftsbauarbeiten  
- 3.192 m² Bodendecke und Oberboden abtragen



- 824 m<sup>3</sup> Boden lösen laden für Wege und Plätze
- 549 m<sup>3</sup> Boden lösen laden für Bodenaustausch
- 2.100 m<sup>2</sup> vorhandene Wegedecke abziehen
- 3.810 m<sup>2</sup> Planum für Wege und Plätze
- 549 m<sup>3</sup> Mineralgemisch als Bodenaustausch
- 53 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht
- 553 m<sup>3</sup> Schottertragschicht
- 25 m<sup>2</sup> Platten aus Sandstein
- 23 m<sup>2</sup> Platten aus Muschelkalk
- 2.500 m<sup>2</sup> wassergebundene Wegedecke
- 250 m<sup>2</sup> Schotterrasen
- 10 m<sup>2</sup> Mauer sandstrahlen und neu verfugen
- 145 m<sup>2</sup> Bachbett sanieren
- 14 St. Abfallbehälter
- 15 St. Bänke (mit und ohne Lehne)
- 85 m Kleingeländer
- 1 St. Pavillon aus Stahl mit Dach
- 240 m<sup>3</sup> Oberboden auftragen

g) Erbringung von Planungsleistungen  
Erstellen einer Werkplanung für den geplanten Pavillon

h) Aufteilung in Lose  
nein

i) Ausführungszeitraum  
Mai 2020 – September 2020

j) Nebenangebote  
sind nicht zugelassen

k) Anforderung und Einsicht in die Vergabeunterlagen

Ulrich Boock  
Freier Landschaftsarchitekt  
Stadtrodaer Straße 60  
07747 Jena  
Tel.: 03641 44 05 95  
Fax: 03641 44 06 07  
Mail: la@uboock.de  
Der Versand der Vergabeunterlagen erfolgt ab dem  
02.12.2019.

l) Entgelt für die Vergabeunterlagen  
Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von  
30,00 EUR erhoben, wenn die Vergabeunterlagen in  
Papierform an den Bieter per Postdienst versandt werden  
oder durch den Bieter abgeholt werden. Das Entgelt ist in  
diesem Fall vor Versand der Unterlagen auf folgendes  
Konto zu überweisen:

Ulrich Boock  
IBAN DE84 8302 0087 0603 8002 65  
HypoVereinsbank  
mit dem Vermerk: „Unkostenbeitrag Ausschreibung  
Drackendorfer Park Freiraumgestaltung“ einzuzahlen.  
Eine Kostenrückerstattung erfolgt nicht. Bei Versand der  
Unterlagen per E-Mail wird kein Entgelt erhoben.

n) Frist für den Eingang der Angebote  
13.01.2020, 11:00 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

Stadtverwaltung Jena  
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt  
Fachdienst Stadtplanung (Sekretariat)  
Am Anger 26  
07743 Jena

Die Angebote sind mit der Projektbezeichnung:  
„Drackendorfer Park / Freiraumgestaltung“ zu  
kennzeichnen.

p) Sprache  
deutsch

q) Angebotseröffnung  
Datum/Uhrzeit 13.01.2020, 11:00 Uhr  
Ort Stadtverwaltung Jena  
Am Anger 26  
07743 Jena  
Beratungsraum 02\_30/31

Teilnahme bei der Angebotseröffnung:  
Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten  
Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v. H.  
der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme  
mindestens 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer beträgt.  
Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt  
ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € 3 v. H. der  
Abrechnungssumme einschließlich aller erteilter  
Nachträge.

s) Zahlungsbedingungen  
gemäß VOB und den Besonderen und zusätzlichen  
Vertragsbedingungen

t) Rechtsform von Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit  
bevollmächtigtem Vertreter

u) Geforderte Eignungsnachweise  
Eintragung in Liste des Vereins für die Präqualifikation  
von Bauunternehmen oder Formblatt 124 Eigenerklärung  
zur Eignung

v) Ablauf der Bindefrist  
31.03.2019

w) Vergabeprüfstelle  
Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt  
Jorge-Semprun-Platz 4  
99423 Weimar  
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de  
nachprüfstelle@tlvwa.thueringen.de